



HESSISCHER LANDTAG

05. 02. 2024

Plenum

Wahlvorschlag

Fraktion der SPD

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2023 (GVBl. S. 607), wählt der Landtag sechs in der Jugendhilfe erfahrene Personen als Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses.

Nach § 6 Abs. 3 Satz 2 des HKJGB ist für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen.

Die Fraktion der SPD schlägt vor, die nachfolgend genannten Abgeordneten zum Mitglied und zum stellvertretenden Mitglied zu wählen:

Mitglied:

Abg. Nadine Gersberg

Stellvertretendes Mitglied:

Abg. Dr. Josefine Koebe

Wiesbaden, 5. Februar 2024

Kanzlei des Landtags